

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

Kommission Lagerung hoch radioaktiver  
Abfallstoffe  
Deutscher Bundestag  
Arbeitsgruppe 3  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

<p style="text-align: center;"><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> K-Drs. /AG2-18    K-Drs./AG3-19</p>
---

3. Mai 2015

## Bundesweite Datenbank radioaktiver Abfälle – Vorschlag für die AG 3 der Endlagerkommission

Sehr geehrter Prof. Grunewald,  
sehr geehrter Herr Sailer,

in der Sitzung der AG 3 vom 30. April 2015 wurde die Notwendigkeit einer auf noch viele Jahrzehnte vorzuhaltenden umfassenden und gut zugänglichen Dokumentation der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle in Deutschland festgestellt. Als Kernelement einer solchen Dokumentation und neben einem etwaigen Archivierungskonzept für die bei Betreibern, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden derzeit verwahrten Unterlagen wurde eine zentrale Datenbank ins Auge gefasst, in welcher zu jedem Zeitpunkt der aktuelle Status und die vollständige Historie eines jeden Abfallgebindes abgerufen werden kann. Im Folgenden wird ein Vorschlag zur Umsetzung dieser Forderung unterbreitet.

### 1. Anknüpfung an Forderung der AG Korrosionsschäden

Im April 2015 hat die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe „Vermeidung von Schäden bei der Lagerung von Atomabfällen“ bei der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht ihren Abschlussbericht vorgelegt und darin unter den Handlungsempfehlungen einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet, der dort mit „Bundesweite Atommülldatenbank“ titulierte ist (Abschnitt 7.5.2, S. 117). Anlass für den Vorschlag war die langfristige Zwischenlagerung nicht Wärme entwickelnder radioaktiver Abfallstoffe, die Handlungsempfehlung geht aber darüber hinaus und könnte auch im vorliegenden Kontext fruchtbar gemacht werden. Dort heißt es:

*„Die Gedanken eines EDV-gestützten Abfallverfolgungssystems der Betreiber und eines elektronischen Lagerstättenkatasters weiter führend, sollte mittelfristig eine bundesweite Datenbank angestrebt werden, in der der zu entsorgende Abfall vom Anfall bis zur Abgabe an das Endlager enthalten ist.“*

*Das könnte etwa durch eine Reform des bestehenden Abfallverfolgungs- und Kontrollsystems (AVK) erfolgen. Zugang zu dieser Datenbank sollten die Betreiber, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden des Bundes- und der Länder haben. Ziel sollte es sein, dass von allen Beteiligten jederzeit abgerufen werden kann, welche Gebinde sich mit welchem Inhalt in welchem Behandlungszustand an welcher konkreten Lagerstätte befinden.*

*Im Hinblick auf eine bundesweite Übersicht über die Abfallgebinde beabsichtigt das BfS die Daten von Abfallgebinden, die im Rahmen der Produktkontrolle von den Ablieferungs- und Abführungspflichtigen übersandt werden, in der elektronischen Datenbank DORA I zu erfassen. In dieser Datenbank sollen die entsprechenden Angaben der Abfalldatenblätter gespeichert werden. Mit Inbetriebnahme von DORA I wären dann überprüfte, qualifizierte Daten zu allen nach dem Produktkontrollverfahren teil- oder endkonditionierten Gebinden bundesweit verfügbar.*

*Mittelfristig ist es erforderlich, dass die bundesweit einheitliche umfassende Datenbank alle Abfälle, ihren Zustand und ihre Geschichte umfasst. Denn DORA I deckt nach bisheriger Konzeption nur einen Teil der Informationen ab, die für Management und Überprüfung aller Abfälle notwendig sind. Die umfassende Datenbank muss von der Behördenseite (Bund/Länder) aufgebaut und betrieben werden, da nicht klar ist, ob die Betreiber in der Zeitperspektive der nächsten zwei Jahrzehnte ihr eigenes Informations- und Datenverwaltungssystem noch weiterbetreiben werden bzw. weiterbetreiben können. Denn es ist nicht auszuschließen, dass es in der Welt der Betreiberfirmen und der sie unterstützenden Firmen in der näheren Zukunft zu deutlichen Umgestaltungen kommt, bei denen Daten und der Zugang zu ihnen leicht verloren gehen kann. Für die Atomaufsicht ist deshalb eine Übersicht über die auch extern aufbewahrten radioaktiven Abfälle von Bedeutung, da kein Eigentumsübergang vorgesehen ist und entsprechende Rücknahmeverpflichtungen der Kernkraftwerke bestehen.“*

## **2. Diskussion in den Bund-Länder-Ausschüssen zur Erweiterung der Aufgaben der Koordinierungsstelle für Informationen zur Behälterabfertigung (KOBAF)**

Die KOBAF ist eine Plattform zum Austausch von Informationen zwischen Sachverständigen, Betreibern und Behörden im Zusammenhang mit der Abfertigung von Brennelement- bzw. HAW-Behältern. Im Rahmen der KOBAF wurde die Online-Datenbank BIBO genutzt, in der Daten und Informationen eingestellt werden, um die Abfertigung zu beschleunigen und Mehrfachbegutachtungen zu vermeiden. Die Daten der Online-Datenbank BIBO können von den Beteiligten eingesehen werden. In Folge der absehbaren Restlaufzeiten der Kernkraftwerke ist absehbar, dass die KOBAF in der bisherigen Form mit der Beladung und Abfertigung des letzten CASTOR-Behälters ihre Bedeutung verliert. Allerdings stellt sich für den dann anstehenden Zeitraum die Frage, ob die bisher bei der KOBAF konzentrierten Informationen nicht weiter gepflegt und aktuell gehalten werden sollten, um den Überblick über die gelagerten Behälter zu gewährleisten.

Für den Bereich der Wärme entwickelnden Abfälle wird derzeit zwischen dem BMUB und den Ländern im Fachausschuss Ver- und Entsorgung ein Ländervorschlag (aus Baden-Württemberg) diskutiert, der darauf abzielt, die bisherigen dort vorhandenen Informationen aus der Herstellung, Qualifizierung, Beladung und Abfertigung der Behälter um die Aspekte der Lagerung zu erweitern. Die bisher vorhandene BIBO-Datenbank sollte dementsprechend erweitert werden. Die Beratungen hierzu sind bisher noch nicht abgeschlossen.

## **3. Vorschlag der AG 3**

Diese Überlegungen aufgreifend sollte die AG 3 eine umfassende bundesweite Datenbank für radioaktive Abfälle vorschlagen. Aufgrund der Bedeutung dieser Datenbank für die Endlagerung aber auch für die bis dahin notwendige Zwischenlagerung erscheint die derzeit bestehende schlichte Auskunftspflicht der Betreiber gegenüber der jeweils zuständigen Behörde als nicht ausreichend. Vielmehr empfiehlt sich eine gesetzliche Verankerung der Datenbank und ihrer wichtigsten Parameter nebst einer Ermächtigung zur Regelung der Details in einer Rechtsverordnung.

Die wichtigsten Parameter sollten sein:


- Einrichtung und Pflege der Datenbank durch den Bund (z.B. BfS oder Bundesamt für kerntechnische Entsorgung)
- Datenerfassung bei den Betreibern nach einheitlichem Standard mit Beginn der Abfalleigenschaft eines Stoffes
- Informationspflicht durch die Betreiber bei allen Änderungen (z.B. innerbetrieblicher Transport, Verarbeitungsschritt, Behälterwechsel, Schadensspuren)
- Kostenerstattungspflicht durch die Betreiber
- unmittelbarer Zugang durch die Behörden und die von diesen beauftragten Sachverständigen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten
- unbefristete Archivierung.

### 3. Verfahren

Der Vorschlag könnte entweder Bestandteil des von der AG 3 zu verantwortenden Teils des Abschlussberichts der Kommission werden – als eine die sichere Endlagerung flankierende Maßnahme. Sollte die AG 2 (Evaluation) bereits vor Verabschiedung des Abschlussberichts gesetzgeberische Maßnahmen vorschlagen, könnte die AG 2 gebeten werden, den Vorschlag in dieses Paket aufzunehmen. Je früher eine bundesweite, vollständige und jederzeit aktuelle Datenbank der radioaktiven Abfälle geschaffen wird, desto besser für uns alle.

Ich bitte den Vorschlag in der nächsten Arbeitsgruppensitzung zu behandeln und wäre für eine Unterstützung des Vorschlags dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck